

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =
Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 10 (1992)

Artikel: Die Logik der Kontinuität : Anmerkungen zu einer Soziologie des
Rückfalls

Autor: Besozzi, Claudio

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Logik der Kontinuität:

Anmerkungen zu einer Soziologie des Rückfalls ¹

Claudio Besozzi

Der kriminologischen und kriminalpolitischen Auseinandersetzung um die Rückfälligkeit haftet seit jeher eine nicht zu übersehende Scheinheiligkeit an. Man tut erstaunt, dass es Leute gibt, die sich von mehr oder weniger harten Strafen nicht davon abhalten lassen, weitere Straftaten zu begehen. Gleichzeitig sucht man in dieser vermeintlichen Abgebrühtheit die Bestätigung der eigenen (wissenschaftlichen oder naiven) Kriminalitätstheorien. Es werden Verhaltensweisen kriminalisiert, welche die Logik der Wiederholung in sich tragen, um dann Erstaunen über die tatsächlich sehr hohen Rückfallraten auszudrücken. Dabei ist Rückfälligkeit etwas Banales: was gibt es eigentlich an der Rückfälligkeit zu erklären? Dass ein Drogensüchtiger oder ein Dieb sich von einem Aufenthalt im Gefängnis nicht davon abhalten lassen, ihr Laster weiter zu fröhnen: was ist daran sonderbar? Was steckt eigentlich hinter diesem retorisch gemeinten Hinterfragen?

P. LANDREVILLE sprach in diesem Zusammenhang von der "obsession de la récidive" und meinte, die Wissenschaft sollte endlich aufhören, sich damit zu befassen und sich anderen, ergiebigeren Analysen zuwenden². Mir scheint, dass diese "obsession" insofern von Interesse ist, als sie den Einstieg für eine soziologische Analyse der Rückfälligkeit und für ein Nachdenken über deren gesellschaftlichen Bedeutung liefert. Dies käme einer Rückbesinnung zur Durkheim'schen These gleich, wonach das "Pathologische" in einer Gesellschaft zum besseren Verständnis des "Normalen" führe: der Prozesse und Mechanismen, welche die soziale Ordnung generieren und aufrechterhalten³. In diesem Zusammenhang scheint mir die Frage nach der gesellschaftlichen "Normalität" der Rückfälligkeit von besonderem Interesse.

1 Die hier vorgetragenen Ueberlegungen sind im Rahmen einer empirischen Untersuchung zum Thema "Rückfall nach Strafvollzug" entstanden, die zur Zeit beim Bundesamt für Statistik, Sektion Rechtspflege, im Gange ist. Wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag verdanke ich St. Bauhofer, R. Storz, R. Hadorn.

2 P. LANDREVILLE, 1982

3 E. DURKHEIM, *Les règles de la méthode sociologique*, Paris 1960 (zuerst erschienen 1895); ähnlich benutzt M. FOUCAULT in "Surveiller et punir" Paris, 1974) das Gefängnis als privilegierter Mikrokosmos zur Analyse der gesamtgesellschaftlichen Mechanismen der Disziplinierung und der sozialen Kontrolle. Ueber die Aktualität des Durkheim'schen Ansatzes für die Analyse kultureller Phänomene siehe insb. J.C. ALEXANDER, 1988, S. 1-21.

1. Der strafrechtliche und der soziologische Begriff der Ordnung.

Die These, wonach abweichendes Verhalten als "normal" zu betrachten sei, hat zu Durkheim's Zeiten einige Verwirrung gestiftet, nicht nur weil eine solche Sichtweise den gängigen Vorstellungen und Theorien über die Kriminalität entgegentrat, sondern weil sie den herkömmlichen Begriff der (rechtlich-moralisch begründeten) Ordnung relativierte⁴. Auch heutzutage ruft diese These Unbehagen, wenn nicht Kopfschütteln, hervor. Dabei werden die Unterschiede zwischen der strafrechtlichen und der soziologischen Auffassung meistens übersehen.

Der **strafrechtliche Begriff der Ordnung** bezieht sich grundsätzlich auf die **Wiederherstellung eines (symbolischen) Gleichgewichts** zwischen dem Zustand vor und nach der Straftat. Die Straftat stellt die Verletzung eines vom Recht geschützten Gutes dar, sie stört somit die vom Recht geschaffene Ordnung. Die Strafe, egal welcher Art, stellt die Ordnung wieder her, und zwar nicht weil sie den Schaden wiedergutmacht, sondern weil sie dem Straftäter **ein Uebel** zufügt. Zur Wiederherstellung der Ordnung im strafrechtlichen Sinne gehört auch der Gedanke, dass eine gewisse **Verhältnismässigkeit** zwischen der Bedeutung des verletzten Rechtsgutes und der zugefügten Strafe bestehen muss. Für den strafrechtlichen Begriff der Ordnung ist darüber hinaus **der ethische Bezug** wesentlich. Für das Recht muss die Ordnung eine bestimmte Ordnung, eine ethisch begründete sein. Ordnung allein genügt dem Recht als Institution nicht⁵.

Beim **soziologische Begriff** der sozialen Ordnung spielen weder die gegen einzelne Mitglieder der Gesellschaft gerichteten Handlungen noch der ethische Bezug der Norm eine zentrale Rolle. Der soziologische Ansatz ist insofern von einem gewissen Zynismus⁶ geprägt, als dieser die einzelne, gegen das Individuum gerichtete Normverletzung nicht als unmittelbare Gefährdung der bestehenden Ordnung betrachtet. Diese Abgrenzung lässt sich in unmissverständlicher Deutlichkeit bei E. DURKHEIM nachlesen, wenn er bei der Analyse des Verbrechensbegriffes darauf aufmerksam macht, dass viele Verhaltensweisen als verbrecherisch angesehen werden, ohne dass sie dem gesellschaftlichen Wohlergehen

4 Ueber die Reaktionen auf diese Thesen siehe E. DURKHEIM, Les règles de la méthode sociologique, Préface à la 1ère et à la 2ème éd., Paris, 1960.

5 So spricht H. SCHULTZ vom Recht als "die verbindliche und nach Gerechtigkeit trachtende Ordnung des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft, die eine Friedensgemeinschaft sein will" (Einführung in den allgemeinen Teil des Strafrechts, 1. Band, 3. Auflage, Bern, 1977, S. 23). Noch deutlicher kommt die Bedeutung des ethischen Bezugs bei P. Noll zum Ausdruck, wenn er von der Strafe sagt, sie sei "nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Verwirklichung einer gerechten Ordnung und immer nur insoweit gerecht als die Ordnung, die sie schützt, selber gerecht ist" (P. NOLL, Die ethische Begründung der Strafe, in: Gedanken über Unruhe und Ordnung, Zürich, Pendo Verlag, 1985, S. 102).

6 Es sei hierzu bemerkt, dass Zynismus nicht eine philosophische Grundhaltung der Soziologie darstellt, sondern eher eine methodische Notwendigkeit. Die Beschreibung und Analyse gesamtgesellschaftlicher Vorgänge lässt sich z.T. nur über die Abstraktion von individuell bedeutsamen Bedürfnissen, Interessen und Werthaltungen bewerkstelligen.

abträglich seien, und umgekehrt. Er macht das am Beispiel des Mordes deutlich: "Sans doute le meurtre est toujours un mal, mais rien ne prouve que ce soit le plus grand mal. Qu'est-ce que un homme de moins dans la société?"⁷

Vom soziologischen Standpunkt bezieht sich der Begriff der Ordnung demnach auf die Stabilität gesellschaftlicher Strukturen und kultureller Rahmenbedingungen: an diesen kann sich das Individuum in der Gesellschaft orientieren, und zwar sowohl im Sinne einer Anpassung als auch im Sinne einer Abweichung. Dabei spielt es keine allzugrosse Rolle, wie differenziert und z. T. widersprüchlich sich die Elemente dieser Rahmenbedingungen im Alltag konkret gestalten. Wichtig ist, dass diese Differenziertheit und Widersprüchlichkeit sich zu erkennen gibt: soziale Ordnung ist dann gegeben, wenn der einzelne Mitglied die Regeln des menschlichen Zusammenlebens nicht jeden Tag neu erfinden muss und wenn er Differenzierungsgrenzen zu erkennen vermag⁸.

Damit wird auch klar, warum sich die soziale Ordnung nicht auf ein System kodifizierter, formeller Gebote und Verbote reduzieren lässt. Sie erscheint vielmehr als ein faktisches, eine gewisse Stabilität aufweisendes Gleichgewicht zwischen individuellen Bedürfnissen und aus dem Leben in der Gemeinschaft entstehenden Zwängen⁹. Sie konkretisiert das Ineinandergreifen individueller Handlungen, Bedürfnisse, Pläne, und da sie den einzelnen Individuen "extern" ist, erscheint diese als "verborgene, nicht unmittelbar mit den Sinnen zu greifende Ordnung"¹⁰. Die soziale Ordnung ist eine empirische, nicht eine moralisch-ethische Ordnung, ohne dabei auszuschliessen, dass moralisch-ethische Elemente als Bestandteile einer gegebenen Kultur mit einer Rolle spielen.

Im Mittelpunkt soziologischer Analyse stehen demnach weniger die näheren Umstände des einzelnen Rechtsbruches als seine Bedeutung in Hinblick auf die Erhaltung sozialer

7 E. DURKHEIM, *La division du travail social*, 7ème édition, Paris, 1960, S. 35.

8 Um es mit M. WEBER zu sagen: "An der Geltung einer Ordnung orientieren kann man sein Handeln nicht nur durch die Befolgung ihres Sinnes. Auch im Fall der Umgehung oder Verletzung ihres Sinnes kann die Chance ihrer in irgendeinem Umfang bestehenden Geltung wirken (...). Der Dieb orientiert an der Geltung des Strafgesetzes sein Handeln; indem er es umgeht (...). Oder es bestehen tatsächlich verschiedene Auffassungen des Sinns der Ordnung nebeneinander, die dann - für die Soziologie - jede in dem Umfang gelten, als sie das tatsächliche Verhalten bestimmen. Es macht der Soziologie keine Schwierigkeiten, das Nebeneinandergelten verschiedener, einander widersprechender Ordnungen innerhalb des gleichen Menschenkreises anzuerkennen (...). Zwischen Geltung und Nichtgeltung einer bestimmten Ordnung besteht also für die Soziologie nicht, wie für die Jurisprudenz, absolute Alternativen" (M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Studienausgabe, Köln, 1964, S. 22ff). Zur Bedeutung von Abgrenzungen siehe auch M. DOUGLAS, 1970 und 1982.

9 In der prägnanten Formulierung N. ELIAS heisst es: "...eben darum produzieren sich mit der unaufhebbaren Verflechtung von Aktionen, Bedürfnissen, Gedanken und Trieben vieler Menschen Strukturen und Strukturwandlungen in einer spezifischen Ordnung und Richtung, die weder schlechthin "tierisch-natural" noch "geistig", die weder "rational" noch "irrational" ist, in einer gesellschaftlichen Ordnung" (N. ELIAS, *Die Gesellschaft der Individuen*, 2. Auflage, Frankfurt, 1987, S. 39).

10 N. ELIAS, op. cit.

Systeme: also die Bedeutung der Normkonstruktion, der Normabweichung und der Reaktion auf die Abweichung für den Bestand bzw. den Wandel sozialer Strukturen. In diesen Ordnungen, die sich sowohl auf der makrosozialen¹¹ als auch auf der mikrosozialen¹² Ebene einspielen, ist auch Platz für Abweichungen. Und insofern diese Abweichungen strafrechtlich relevant und als "kriminell" definiert werden, ergibt sich eine Ueberlappung zwischen rechtlicher und sozialer Ordnung. Die Aussage "Kriminalität ist normal" ist im Grunde genommen nichts anderes als die Umschreibung dieser Schnittstelle.

2. Normalität und Normabweichung

Wenn DURKHEIM¹³ behauptet, dass Kriminalität normal sei, so meint er nicht primär die an sich banale Tatsache, dass Kriminalität in jeder Gesellschaft vorkommt. Nicht nur erträgt die Gesellschaft ein gewisses Mass an Kriminalität, sondern sie hat das nötig in dem Sinne, dass Kriminalität bestimmte ordnungserhaltende Funktionen erfüllt. Ich möchte hier kurz auf diese Dimensionen eingehen, sofern sie auch für die Problematik der Rückfälligkeit von Bedeutung sind.

Auf die vordergründig nachvollziehbare Tatsache, dass Normverletzungen insofern normal seien, als diese unter verschiedenen Formen und mit unterschiedlicher Bewertung überall dort vorkommen, wo Menschen sich in einer Gemeinschaft zusammenschliessen, brauche ich nicht näher einzugehen¹⁴. Sogar Strafrechtler lassen diese Behauptung gelten, allerdings auf Grund von Argumenten, die sich nur zum Teil mit der Durkheimschen Beweisführung decken. H. SCHULTZ formuliert das wie folgt: "Stünde fest, dass jedermann stets die rechtlichen Normen beachtet, wäre der Rechtszwang und damit die Strafe überflüssig. Die menschliche Unvollkommenheit schliesst diese Voraussetzung aus. Denn in jeder Gesellschaft, welche Regeln für das Verhalten ihrer Angehörigen aufstellt, missachten einzelne Menschen diese Vorschriften. Mit der Norm ist die Möglichkeit deren Verletzung gegeben. In diesem und nur in diesem Sinne ist die, besonders heute, vielberufene Aussage

11 Siehe zuletzt N. LUHMANN, Soziale Systeme, Frankfurt, Suhrkamp, 1984.

12 Umfassend bei T. PARSONS beschrieben in: The Social System, New York, Free Press, 1951, Chap. 7 (Deviant Behavior and the Mechanisms of Social Control), S. 249-321. Ansatzweise vorhanden auch in der phänomenologisch orientierten Forschung: siehe als Beispiel das von J.D.DOUGLAS herausgegebene Sammelband Deviance and Respectability. The Social Construction of Moral Meanings, New York, Basic Books, 1970.

13 E.DURKHEIM, Les règles de la méthode sociologique, 14ème éd. , Paris, 1960; De la division du travail social, 7ème éd., Paris, 1960. Gemeint ist natürlich nicht die Normalität des einzelnen Verbrechens bzw. Verbrechers, sondern diejenige der Gesamtheit der in einer bestimmten Gesellschaft begangenen strafbaren Handlungen. Zu diesem Thema siehe insb. M. PHILIPPSON, 1971, S. 133.

14 Es sei hier der Vollständigkeit halber hinzugefügt, dass die räumliche Universalität kriminellen Verhaltens natürlich auch eine zeitliche ist: In einer gegebenen Gesellschaft wird es (trotz oder wegen der sozialen Kontrolle) immer Verhaltensweisen geben, die gegen bestehende Normen verstossen.

des französischen Soziologen E. Durkheim zu verstehen und zutreffend, die Kriminalität sei - eben soziologisch betrachtet - eine normale Erscheinung"¹⁵.

In der Tat geht die soziologische Argumentation über diese Feststellung hinaus: sie bezieht den Begriff der Normalität weniger auf die (bedauerlichen) Schwächen des einzelnen Individuums als auf die Einzigartigkeit des individuellen Bewusstseins und auf die Notwendigkeit abweichenden Verhaltens als Voraussetzungen gesellschaftlichen Lebens überhaupt¹⁶. Kriminalität ist deswegen normal, weil sie (in einem gewissen Ausmass, wohlverstanden) "einen integrierenden Bestandteil einer jeden gesunden Gesellschaft"¹⁷ darstellt. Das Wohlergehen einer Gesellschaft ergibt sich nicht aus einer zwanghaften Befolgung von Normen durch alle sie konstituierende Individuen, sondern aus der Vielfalt und Differenziertheit der Individuen und der spezifischen kulturellen Kontexte, in denen sie handeln. Pathologisch kann nur das Ausmass, nicht das blosse Vorkommen von Normverstössen sein.

Eine weitere Begründung, die in der soziologischen Literatur zu finden ist, weist auf die durchaus positiven Funktionen hin, die kriminelles Verhalten in einer Gesellschaft erfüllen kann. Durch das Verbrechen und deren Bestrafung werden die bestehenden Normen im "kollektiven Bewusstsein"¹⁸ der Gesellschaftsmitglieder in ihrer Bedeutung verstärkt, gegenwärtig gemacht. Erst durch die tatsächliche Begehung eines Diebstahls oder einer schweren Körperverletzung bietet sich den Organen der sozialen Kontrolle die Möglichkeit, durch deren Verfolgung, Verurteilung und Bestrafung hervorzuheben, dass Eigentum und körperliche Unversehrtheit eben schützenswerte Güter sind. Es geht also nicht primär um die Wiederherstellung der durch die eine Einzeltat verletzte Rechtsordnung, sondern um die Bekräftigung, durch die Rituale der Strafjustiz, ihrer gesellschaftlichen Relevanz. Weiter ist die Funktionalität abweichenden Verhaltens darin zu suchen, dass "das Verbrechen in der sittlichen Entwicklung sogar eine nützliche Rolle spielt. Es hält nicht bloss den notwendigen Aenderungen den Weg offen, in manchen Fällen bereitet es auch diese Aenderungen direkt vor... Wie oft ist das Verbrechen wirklich bloss eine Antizipation der zukünftigen

15 H. SCHULTZ, Einführung im allg. Teil, S.25-26; ähnlich drückt sich SCHULTZ in seinem Aufsatz "Abschied vom Strafrecht?", in: Recht und Wirtschaft heute, Festgabe für Prof. Max Kummer, Bern, 1980, S. 51-73. Der Gedanke der Normalität als Ausdruck einer dem Menschen innewohnenden Unvollkommenheit ist auch P. NOLL präsent, wenn er behauptet: "Das Verbrechen ist jedoch eine die Ordnung dauernd bedrohende Möglichkeit der menschlichen Natur".

16 Siehe M. PHILIPPSON, op. cit.

17 E. DURKHEIM, Les règles (Zit. nach der deutschen Uebersetzung in: R. König und F. SACK (Hrsg.), Kriminalsoziologie, Frankfurt, 1965, S. 4).

18 Dieser Begriff, den DURKHEIM in seiner Argumentation immer wieder benutzt (in franz. conscience collective) bezieht sich auf das Bewusstsein, einem Kollektiv zu gehören und auf die Wahrnehmung der Gründe, warum man einem Kollektiv gehört. Es ist also nicht nur, wie bei G.H. MEAD (The Psychology of Punitive Justice, AJS, 1918) das Gefühl der sozialen Solidarität.

Moral"¹⁹. DURKHEIM zitiert als Beispiel die Verurteilung des Sokrates. Es fällt einem nicht schwer, aktuelle Beispiele zu finden, wie die Rolle der Dienstverweigerung oder des Drogenkonsum im Wandel der moralisch-ethischen Empfindungen unserer Zeit²⁰.

Zur soziologischen Begründung der DURKHEIM'schen These gehört schliesslich der Hinweis auf die Definitionsmacht sozialer Institutionen: wenn Kriminalität eine gesellschaftliche Konstruktion darstellt, dann gibt es **keine Kriminalität ohne Gesellschaft**. Normen entstehen aus dem Zusammenleben in der Gemeinschaft, aus der zunehmenden Differenzierung sozialer Systeme: erst die Definitionsmacht spezialisierter Institutionen innerhalb des Systems macht eine bestimmte Verhaltensweise, z.B. der Handel mit Betäubungsmitteln oder die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, zu einem strafrechtlich relevanten Straftatbestand: durch die Gesetzgebung, die Strafverfolgung, den Vollzug der Strafe²¹.

Die kulturelle Argumentation. Kriminalität (und deren Bestrafung) ist in den christlichen Kulturen fest verankert. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse darauf hinzuweisen, dass der Mensch in der christlichen Tradition erst aus einem Akt der Normverletzung entstanden und Mitglied einer menschlichen Gemeinschaft geworden ist²². Ganz explizit findet sich dieser Gedanke im Werk von K. BURKE, der den Menschen einen "inventor of the negative" nennt. Der Mensch hebt sich von den üblichen Wesen der Natur ab, weil er die Möglichkeit des Nein-Sagens, des Nicht-Gehorchens besitzt: "The word-using animal not only understands a thou-shalt-not; it can carry the principle of the negative a step further, and answer the thou-shalt-not with a desobedient No". Im selben Zusammenhang gehört auch die Feststellung von I.DAVIES (1990), wonach "it is

19 E. DURKHEIM, *Les règles de la méthode sociologique* (Zit. nach der deutschen Uebersetzung in: R.KOENIG und F. SACK, 1965, S. 7).

20 Zur Funktionalität von abweichendem Verhalten siehe auch den klassischen Aufsatz von L.A. Coser, *Einige Funktionen abweichenden Verhaltens und normativer Flexibilität*, in: R. König, *Kriminalsoziologie*, S. 21-37; Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Satzes "Kriminalität ist normal" siehe N.LUHMANN, *Rechtssoziologie*, S. 116-131.

21 Diese Betrachtungsweise, die im Rahmen des sogenannten "labeling-Ansatzes" zum zentralen Punkt kriminologischer Theoriebildung geworden ist, wurde bereits von DURKHEIM in "La division du travail social" angedeutet, wie es folgender Zitat beweist: "Il ne faut pas dire qu'un acte froisse la conscience commune parce qu'il est criminel, mais il est criminel parce qu'il froisse la conscience commune, nous ne le reprouvons pas parce qu'il est un crime, mais il est un crime parce que nous le reprouvons...C'est de cette dernière (de la conscience commune) que le pouvoir reloit toute l'énergie qui lui permet de créer des crimes et des délits" (S. 48 und 51).

22 Eine etwas gewagte Deutung von der Verbannung von Adam und Eva aus dem Garten Eden, die aber, so meine ich, die tiefe Verankerung der Devianz im menschlichen Leben sehr gut veranschaulicht. Damit soll auch hervorgehoben werden, dass die These von Durkheim nur im Rahmen einer bestimmten Anthropologie, also eines bestimmten Bildes der Natur des Menschen, nachvollziehbar ist. Für eine soziologische Interpretation der Genesis siehe insbesondere Kenneth Burke, *The Rethoric of Religion*, Berkeley, 1970 (zum Teil wiederabgedruckt in: Gusfield, 1987, unter dem Titel: *Terms of Order*, S. 282 ff.). Siehe auch vom selben Autor und im selben Buch: *The Human Actor: Definition of Man*, insb. p. 62ff über den Begriff des Negativen als "the particularly human marvel".

impossible to understand Occidental thought without recognizing the central significance of prison and banishment in its theoretical and literary composition"²³.

3. Elemente eines soziologischen Rückfall-Begriffes

Der Begriff der Rückfälligkeit entstammt nicht der Soziologie, sondern der kriminologischen Forschung. Er bezieht sich primär auf die erneute Begehung und Bestrafung von kriminellen Handlungen, die durch ein und derselben Person begangen wurden. Nach dem Strafgesetz gilt als Rückfälliger derjenige Straftäter, der nach Verbüßung einer mindestens dreimonatigen Gefängnis- oder Zuchthausstrafe erneut zu einer solchen verurteilt wird. Postuliert wird dabei eine nicht näher beschriebene Beziehung zwischen beiden Straftaten, etwa: Der Straftäter habe die von der ersten Strafe ausgehenden Warnung missachtet²⁴, was die vom Gesetz vorgesehene Strafverschärfung rechtfertige. In der neueren kriminologischen Forschung hat der Rückfall-Begriff zusehends an theoretischer Relevanz verloren, zugunsten seiner empirischen Bedeutung als Indikator des Erfolges bzw. Misserfolges staatlichen Strafens²⁵.

Die soziologische Annäherung an die Problematik der Rückfälligkeit lässt sich weder auf die Frage nach den individuellen Gründen erneuten Straffälligwerdens noch auf die Frage nach der (Un)wirksamkeit staatlichen Strafens einengen. Die Aufmerksamkeit des Soziologen gilt sowohl der sozialen Bedeutung der begangenen Straftaten als auch der gesellschaftlichen Reaktion. Wenn nun, wie wir gesehen haben, die Kriminalität als eine normale Erscheinung menschlichen Zusammenlebens betrachtet werden kann, ja wenn Kriminalität sogar wichtige soziale Funktionen erfüllt, wie lässt sich die Rückfall-Problematik in diese Betrachtungsweise einordnen? DURKHEIM und andere Soziologen, die sich mit dieser These auseinandergesetzt haben, sprechen von Kriminalität im allgemeinen, ohne näher auf die Unterscheidung zwischen einmaliger und wiederholter Handlung bzw. Bestrafung einzugehen. Ich möchte hier von der Annahme ausgehen, dass die Rückfälligkeit als Indikator sozialer Prozesse betrachtet werden kann, die an der Reproduktion von Kriminalität mitbeteiligt sind.

Wenn das Vorkommen normwidrigen, gesetzlich verpönten Verhaltens eine notwendige Bedingung für das Funktionieren einer Gesellschaft darstellt, dann liegt es nahe, das Vorhandensein sozialer und sozialpsychologischer Prozesse zu postulieren, die

23 Ioan DAVIES, *Writers in Prison*, Toronto, Between the Lines, 1990, p. 3.

24 Ueber die gesetzliche Definition des Rückfalls und die sich dabei ergebenden Probleme, siehe F. RIKLIN, 1986. Scharfe Kritik an der herkömmlichen Definition des Rückfalls als Strafverschärfungsgrund wird auch von H. SCHULTZ in seinem Bericht zum Vorentwurf (Bern, 1987, S. 126-128) geübt.

25 Auch dieser Aspekt der Rückfälligkeit ist zusehends unter Beschuss geraten. Ueber die Schwierigkeit, mit Rückfall-Quoten umzugehen, siehe P. LANDREVILLE, 1982 und den Beitrag von P. TOURNIER in diesem Band.

normwidriges Verhalten nicht nur hervorrufen, **sondern auch aufrechterhalten**²⁶. Die Rückfälligkeit, als möglicher, beobachtbarer Ausdruck dieser gesellschaftlich sinnvollen Kontinuität, wäre dann der Ort, an welchem die oben genannten Prozesse analysiert werden könnten. Dabei scheinen mir folgende Dimensionen von Bedeutung: 1) die Kontinuität auf der Verhaltensebene, 2) die Kontinuität auf der Ebene der sozialen Reaktion auf abweichendes Verhalten, und 3) die Interaktion zwischen der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene.

Rückfall bedeutet erstens **individuelle Kontinuität** in einem gesellschaftlich verpönten Verhalten. Von aussen her gesehen erscheint allerdings diese Kontinuität als recht holprig, sowohl in der zeitlichen Verteilung als auch in der Vielfalt und Heterogenität der Handlungen, die aufeinanderfolgen. Nur selten hat die hier postulierte Kontinuität die Strenge einer Sucht oder die Konsequenz von Spezialisierungen, die in der Alltagssprache zum Ausdruck kommen: Der Dieb, der Zuhälter, der Drogenhändler, der Dienstverweigerer, der FIAZ'ler²⁷. Wenn man sich die Lebensläufe von Rückfälligen anschaut, so fällt die ausserordentliche Vielfalt der begangenen Delikte eher auf als die Homogenität: der Dieb ist auch gelegentlich Kokain-Konsument, der Dienstverweigerer hat Fahrerflucht begangen und vergisst nebenbei, seiner ehemaligen Frau Alimente zu bezahlen, und der FIAZler hat schon mal einen Unzuchtversuch begangen. Wenn ich trotzdem an der Kontinuität als wesentliches Element in der Definition der Rückfälligkeit festhalten möchte, so deswegen, weil die oberflächlich wahrnehmbare Vielfalt der Handlungen sich zum Teil auf den gemeinsamen Nenner des Normverstosses reduzieren lässt. Allerdings nur dann, wenn Kontinuität nicht bloss als wiederholtes Auftreten einer Handlung innerhalb einer bestimmten Zeitspanne verstanden wird, sondern als individuell und/oder gesellschaftlich sinnvollen Zusammenhang zwischen den Handlungen.

Rückfall ist zweitens **Kontinuität in der institutionellen Reaktion** auf normwidriges Verhalten. Handlungen, die gegen strafrechtlich relevante Normen verstossen, werden untersucht, Straftäter ermittelt und verurteilt, Strafen vollzogen. Auch auf dieser Ebene lässt sich die Kontinuität nicht unmittelbar erkennen, weder im zeitlichen Ablauf noch inhaltlich. Es werden nicht alle an sich strafwürdigen Taten aufgeklärt und verfolgt, nicht sämtliche Straftäter durchlaufen die verschiedenen Stadien der Strafjustiz bis zum Vollzug der Strafe. Der Entscheidungsspielraum, der auf jeder Stufe der institutionellen Reaktion vorhanden ist, macht die Kontinuität staatlichen Strafens alles andere als transparent. Und doch ist diese Kontinuität vorhanden, und zwar sowohl in der kulturellen Bedeutung des

26 Auf die quantitative Komponente des Problems, also auf die Frage nach dem für eine bestimmte Gesellschaft vertretbaren Ausmass, wird hier nicht eingegangen, weder in Bezug auf die Kriminalität noch auf die Rückfälligkeit.

27 Gängige Abkürzung für Personen, die häufig wegen Fahren in angetrunkenem Zustand verurteilt werden.

Strafens als auch in der Institution der Strafjustiz selbst, in ihrer Art zu funktionieren, in den gleichmässig wirkenden Selektionsprozessen, die den Input regulieren, und - last but not least - in der erstaunlichen Konstanz der jahraus, jahrein bearbeiteten Fälle.

Drittens gehört zu den wesentlichen Bestandteilen einer soziologischen Betrachtung der Rückfälligkeit die **Interaktion zwischen der individuellen und der sozialen Ebene**, zwischen der Beharrlichkeit des "Verbrechers" und der Beharrlichkeit der Strafjustiz. Rückfälligkeit entsteht aus der Intersektion dieser beiden Ebenen, schon deswegen, weil sie an dieser Stelle gesellschaftlich sichtbar wird. Diese Interaktion erscheint zuerst einmal als Lösung der Kontinuität: als einen Bruch auf der Verhaltensebene, indem die Strafe (hier als freiheitsentziehende Strafe gemeint) dem deliktischen Verhalten (zumindest vorübergehend) ein Ende setzt. Aber auch als Bruch auf der Ebene der gesellschaftlichen Reaktion, indem die erneute Begehung einer Straftat als eine Aushöhlung der Glaubwürdigkeit und der Wirksamkeit des Strafens aufgefasst werden kann. Die Interaktion zwischen der Verhaltensebene und der Ebene der gesellschaftlichen Reaktion, die durch die Rückfälligkeit konkretisiert wird, lässt sich allerdings auch als Bestätigung der Kontinuität, als eine rückfallfördernde Dynamik interpretieren: der erneute Diebstahl bestätigt die erste Strafe, die erneute Bestrafung liefert die Gründe für neue Diebstähle.

4. Die soziale Bedeutung der Kontinuität im Verhalten

Das Leben des Individuums in der Gesellschaft ruht auf Kontinuitäten und orientiert sich an Kontinuitäten. Dies macht sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft Sinn. Das Verhalten jedes Individuum im Alltag ist von den verschiedenen **sozialen Rollen** geprägt, die er erworben bzw. die man ihm zugewiesen hat: z.B. als Richter, Familienvater, Vorsitzender des örtlichen Briefmarkenvereins. Er bewegt sich innerhalb von mehr oder weniger festgefügt (räumlicher, zeitlicher, kultureller) **Routinen**, seine Gedanken entspringen aus Vorurteilen, Stereotypen, Schematas, die sich in eine Weltanschauung verdichten. Seine Biographie gestaltet sich nach einer sozialen Uhr, die ihm vorgibt, wann es Zeit ist zum Heiraten, zum Kinder kriegen, zum Erfolg haben im Beruf. Das Individuum in der Gesellschaft erfüllt einerseits **Erwartungen**, die andere ihm gegenüber hegen, orientiert andererseits sein Verhalten an der Annahme, dass die Reaktion seiner Mitmenschen als eine im grossen und ganzen gegebene, durchschaubare Grösse betrachtet werden kann. Dass Kontinuität im soeben definierten Sinne ein Grundelement der sozialen Ordnung darstellt, bedeutet keineswegs, dass Brüche, Diskontinuitäten, "Katastrophen" (als individuelle oder kollektive Enttäuschungen von Erwartungen) nicht vorkommen. Diese werden vielmehr in die Kontinuität integriert, z.B. durch die wohlbekannten Mechanismen der Ritualisierung, der Institutionalisierung, oder durch eine

Vielfalt kognitiver Strategien. Damit werden die möglichen Abweichungen von der Kontinuität aufgefangen²⁸ und strukturiert.

Bei dieser stark verkürzten Darstellung der sozialen Bedeutung von Kontinuität(en) im menschlichen Verhalten könnte der Eindruck entstehen, hier werde das Individuum wieder einmal zum sozialen "Zombie" degradiert, ohne Rücksicht auf die von einzelnen Soziologen²⁹ ausgemachten Trends zu einer zunehmenden Individualisierung sozialer Lebensläufe. Der Vorwurf mag zum Teil berechtigt sein, aber eben: nur zum Teil. Mir ging es hier lediglich darum, an die Bedeutung der Wiederholung, der Fortsetzung, der Reproduktion von Verhaltensweisen und -mustern als Grundbedingung des Lebens **in der Gesellschaft und in der individuellen Lebensgestaltung** zu erinnern³⁰. Dadurch soll die Stabilität zum Ausdruck gebracht werden, die sich hinter Begriffen wie Lebensweise, Persönlichkeit, sozialer Status, kulturelle Zugehörigkeit, verbirgt. **Kontinuität ergibt sich sowohl aus den Projektionen von fundamentalen individuellen Bedürfnissen³¹ auf die physische und soziale Umwelt als auch aus den in der Gemeinschaft entstehenden Zwängen und Erwartungen.** Schon von daher wäre es falsch, Kontinuität als ein monolithischer, die Vielfalt des Alltages reduzierender Begriff zu verstehen. Das Leben in der Gesellschaft lässt viele Kontinuitäten zu, die historisch und kulturell durchaus ausdifferenziert sein können. Ausserdem besitzt der Mensch die Fähigkeit, über seinen eigenen Zustand, also auch über die Alltagsroutinen, die sein Verhalten eingrenzen, zu

28 Diese Strategien der Wiederherstellung von Kontinuität wurden insbesondere von E. GOFFMAN im Einzelnen beschrieben (siehe *The Presentation of Self in Everyday Life*, *Interaction Ritual*, und vor allem *Frame Analysis*). In der deutschen Literatur: HANAK et al., 1989. Es sei hier am Rande daran erinnert, dass die Wissenschaft eine wichtige Quelle der Produktion von kognitiver Strategien zur Wahrung der Kontinuität darstellt: sei es durch die Verwendung von Konzepten, die Kontinuität ausdrücken (Persönlichkeit, Habitus, Einstellung, usw.), sei es durch Theorien, die das menschliche Verhalten an bestimmten Faktoren bindet. Ueber die Rolle der Sozialwissenschaften in der Disziplinierung des Menschen siehe insbesondere M. FOUCAULT, *Surveiller et Punir*, Paris, 1972, und J.-P. SARTRE, *St. Genet, comédien et martyr*, Paris, 1952.

29 Siehe z.B. U. BECK, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt, Suhrkamp, 1986.

30 R. WUTHNOW (1987) unterstreicht mit Recht die Bedeutung der Rituale, als "dramatization of symbolic meanings" in Hinblick auf die Erhaltung der Ordnung im Alltag (S. 102). Siehe auch den Begriff der "habitualization" bei P.L.BERGER und T.LUCKMANN (1966).

31 Ohne hier vertieft auf diese Problematik eingehen zu wollen, möchte ich doch kurz auf die Freud'sche Theorie hinweisen, wonach das menschliche Verhalten in seiner äusseren Vielfalt nach der Wiederherstellung eines früheren Originalzustandes strebe: "Der verdrängte Trieb gibt es nie auf, nach seiner vollen Befriedigung zu streben, die in der Wiederholung eines primären Befriedigungserlebnisses bestünde" (S. FREUD, *Jenseits des Lustprinzips*, in: *Freud-Studienausgabe*, Bd. III, *Psychologie des Unbewussten*, Frankfurt, Fischer, 1975, S. 251). Zum individuellen Sinn von Wiederholungen siehe auch S. COHEN, *Escape Attempts, The Nightmare of Repetition*, S. 46, Harmondsworth, 1976; und J.P.SARTRE, op. cit.: Zur Wiederholung als (ironisch gemeinten) Zeichen der Perfektion menschlichen Handelns K. BURKE, 1989, S. 71ff. Sich auf die Ausführungen von FREUD beziehend, schreibt BURKE: "What more thorough illustrations could one want, of a drive to make one's life "perfect", despite the fact that such efforts at perfection might cause the unconscious striver great suffering?"

reflektieren: das bedeutet z.B., dass er sich zur Wahrung seiner spezifischen Identität von solchen Routinen gedanklich distanzieren³², oder diese subjektiv vereinnahmen kann³³.

Die soziale Ordnung ruht auf vorhersehbare, transparente "Rückfälligkeiten", die einerseits für das Individuum sinnvoll sind und andererseits individuelle und kollektive Erwartungen in einem vernünftigen Mass erfüllt³⁴. **Es ist dabei von zweitrangiger Bedeutung, ob sich nun die Kontinuität im "Guten", im konformen Verhalten oder im "Bösen", in der Abweichung von bestehenden Normen, verwirklicht:** sowohl die Anpassung an als auch die Verletzung von Normen bergen in sich die Dynamik der Wiederholung. Nur die Begriffe, die verbale Etikettierung ändert sich: während bei der Wiederholung sozial erwünschten Verhaltens von Perseveranz, Beharrlichkeit, Ausdauer die Rede ist, wird im Falle von sozial verpönten Handlungen das ganze Arsenal diskreditierender Ausdrücke aufgefahren: vom schlechten Wille bis zur Verbortheit, vom Fanatismus bis zur Sucht, und dergleichen mehr. Durch diese Etikettierungen werden sowohl negative als auch positive Erwartungen festgeschrieben³⁵.

Von dieser Perspektive aus gesehen, erscheint die Rückfälligkeit aus zwei Gründen als "normal": weil sie individuellen Bedürfnissen entspricht und weil sie negative Erwartungen bestätigt. Sie ist aber nur dann normal, wenn sie in irgendeiner Art und Weise abgegrenzt werden kann: auf bestimmte Personen oder Personengruppen.

5. Die soziale Dynamik des Strafens

Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, lassen sich folgendermassen formulieren: erfüllt die Strafe, unabhängig von der sanktionierten, normwidrigen Handlung, eine oder mehrere soziale Funktionen? Wenn das der Fall ist: erfordern diese Funktionen eine gewisse Kontinuität im Prozess des Strafens? Es ist natürlich schwierig, von der Kontinuität in der sozialen Reaktion auf Kriminalität zu sprechen, ohne auf die Verhaltensebene Bezug zu nehmen. Schliesslich sind beide Dimensionen in der Wirklichkeit sehr eng verbunden. Auch mag im Rahmen einer traditionellen Sichtweise die Frage nach dem Sinn der Kontinuität des Strafens müssig erscheinen. Wenn die Strafjustiz auf die

32 Siehe hierzu S. COHEN, Op. cit.; M. Frisch, Stiller's Angst vor der Wiederholung bringt ih dazu seine eigene Identität zu verleugnen, ein Thema, das auch in anderen Werken von Frisch eine zentrale Rolle spielt (z.B. Biographie, Mein Name sei Gantenbein).

33 Zu den verschiedenen Strategien zur Vereinnahmung von Routinen im Kontext von Strafanstalten siehe C. BESOZZI, Der Strafvollzug aus der Sicht der Insassen, Zürich, 1991.

34 Dieser Gedanke findet sich auch in der Theorie der symbolischen Grenzen ("boundaries") von M. DOUGLAS (1970). Ordnung bedeute danach nichts anderes als die Möglichkeit, Unterschiede festzustellen, symbolische Demarkationslinien zu ziehen, so dass jedem einzelnen Objekt einen Platz zugewiesen werden kann.

35 Problematisch sind für die soziale Ordnung die Uebergänge von einem Zustand zum anderen, oder, wie LUHMANN sich ausdrückt, die Enttäuschungen von Erwartungen: etwa wenn jemand zum ersten Mal gegen eine Norm verstösst, oder wenn jemand, dem ein schlechter Ruf vorausgeht, sich plötzlich korrekt verhält.

soziale Kontrolle normwidrigen Verhaltens ausgerichtet ist, dann kann die Beharrlichkeit im Strafen nur als Abbild der Beharrlichkeit des Straftäters aufgefasst werden. Die Strafverfolgungsbehörden sind ja vom Gesetz angehalten, die ihnen bekannten Gesetzesübertretungen zu ahnden. Und doch scheint mir die gedankliche Trennung von Strafe und Straftat sinnvoll zu sein, wenn man der Hypothese nachgehen will, dass das System der Strafjustiz über die Kontrolle der Kriminalität hinaus womöglich andere soziale Funktionen erfüllt.

Angesichts der Tatsache, dass die Soziologie der Strafe noch keine systematische Kodifizierung erfahren hat³⁶, möchte ich mich hier auf die Darstellung von zwei Dimensionen beschränken, die in der soziologischen Literatur eine zentrale Rolle einnehmen. Ich denke hier insbesondere an die **institutionelle** und an die **kulturelle** Dynamik des Strafens.

5.1. Institutionen und kontrollierte Ineffizienz

Die Anwendung des Strafrechts in den modernen Gesellschaften ist durch die Delegation des Strafens an spezialisierte Institutionen charakterisiert. Es gehört den Polizei-, den Gerichts- und den Vollzugsbehörden, spezifische Kompetenzen im Rahmen der gesellschaftlichen Kriminalitätskontrolle wahrzunehmen, mit dem Ziel, kriminelle Handlungen zu verhindern bzw. die Täter zu verurteilen und zu bestrafen. Diese, formell auf die Repression der Kriminalität ausgerichtete Struktur der Strafjustiz enthält in nuce mehrere Mechanismen, die deren Reproduktion fördern³⁷. Ich möchte diese kurz skizzieren.

Es gehört zu den wenigen, gesicherten Erkenntnissen der Soziologie, dass soziale Institutionen ihre Praxis nicht nur an den ihnen formell zugewiesenen Aufgaben, sondern auch an institutionsspezifischen, informellen Interessen orientieren. Das ist bei den Institutionen der Strafjustiz nicht anders. Ihr Bestehen als Institution erscheint ebenso wichtig als die Erfüllung der vorgegebenen Ziele. Diese "Verselbständigung" institutioneller Interessen verstärkt sich durch Prozesse der Bürokratisierung, der Professionalisierung und

36 D. GARLAND (1990) dazu: "Despite these suggestive early works, however, the sociology of punishment has not become a well-developed area of social thought. With the partial exception of institutional studies of imprisonment, where a strong sociological research tradition has been founded, the corpus of works is disparate and uneven in quality...", S. 11.

37 Bei dieser weitgehend makrosoziologische Betrachtung wird auf Mechanismen und Prozesse hingewiesen, die struktureller Natur sind: d.h. sie sind nicht einfach auf vordergründig erkennbare, bewusste Absichten von bestimmten Akteuren zurückzuführen. Dass das System als solches ein "Interesse" an der Reproduktion von Kriminalität hat, schliesst weder aus, dass die Bemühungen der einzelnen, im System der Strafjustiz tätigen Menschen tatsächlich auf Prävention und Resozialisierung ausgerichtet sind, weder dass sie damit Erfolg haben können.

der Sektorisierung³⁸: schlussendlich hängt die soziale Legitimität der Strafjustiz weniger von einer effektiven Erreichung der vorgegebenen Ziele (Prävention, Resozialisierung) als von der Rationalität der eingesetzten Mitteln. Um diese Rationalität zu inszenieren braucht es aber eine Kontinuität in der Anwendung der Strafe (unabhängig davon, welche Bedeutung diese je nach Kontext und Epoche einnimmt³⁹), und einen gesicherten "Nachschub". Das bedeutet aber, dass Institutionen ein Interesse haben, dass sich Kriminalität reproduziert, ohne zuerst einmal damit sagen zu wollen, dass sie daran beteiligt sind.

Zu dem blossen institutionell bedingten Interesse kommt zweitens eine Besonderheit der Institutionen hinzu, die Menschen in irgendeiner Art und Weise "verwalten": bei diesen weist die gleichzeitige Verfolgung formeller und informeller Ziele z.T. paradoxe Konsequenzen auf. Wenn die soziale Legitimität von Polizei, Gerichte, Strafanstalten vom Bedarfnachweis abhängt, dann sind sie - was die Repression der Kriminalität bzw. die Resozialisierung der Strafgefangenen anbelangt - sozusagen zum Misserfolg verurteilt. Die Paradoxie ist unmittelbar ersichtlich: um so erfolgreicher eine Institution arbeitet, um so enger wird der Spielraum für Legitimationsstrategien, da der Bedarf sich entsprechend reduziert⁴⁰. Etwas salopp ausgedrückt: der Erfolg sägt am Ast, auf dem die Institution sitzt. Ein fiktiver Beispiel soll das veranschaulichen. Man stelle sich einen Strafvollzug vor, der sowohl general- als auch spezialpräventiv eine maximale Leistung bringt: er wirkt sowohl auf die allgemeine Bevölkerung als auch auf die Insassen derart abschreckend (oder in einem solchen Ausmass resozialisierend), dass niemand mehr sich traut, Straftaten zu begehen. Die Zahl der eingewiesenen Insassen würde langsam aber sicher gegen Null tendieren, und damit auch die gesellschaftliche Legitimation von Vollzugsanstalten.

Es ist müssig zu sagen, dass die heutige Situation mit der allgemeinen Ueberbelegung der Strafanstalten weit davon entfernt ist, diesem Beispiel zu entsprechen. Und doch scheinen die Institutionen der Strafjustiz keinen allzugrossen Mangel an Legitimation aufzuweisen. Dem Gefängnis gelingt es scheinbar, seine Misserfolge und Krisen mühelos zu überstehen. Wie geht das? Nun, das Paradoxon lässt sich insofern aufheben, indem man die oben ange-deutete Argumentation noch eine Schritt weiterzieht und unterstellt, dass die Institutionen der Strafjustiz nicht primär auf Erfolg - im Sinne einer utilitaristisch-rationalen Auffassung

38 Zur Beschreibung dieser Entwicklung in der Strafjustiz im allgemeinen und im Strafvollzug insbesondere, siehe: S. COHEN, *Visions of Social Control*, Oxford, Polity Press, 1985; D. GARLAND, *Punishment and Modern Society*, 1990.

39 M. FOUCAULT (1975) weist darauf hin, dass sogar der Wandel in der Bedeutung der Strafe und die damit verbundenen Reformbewegungen eine gesellschaftliche Strategie zur Beibehaltung des Gefängnisses verbergen. Ähnlich auch S. COHEN (1985).

40 Der Einfachheit halber wird hier das System der Strafjustiz als Ganzes betrachtet, ohne auf die Beziehungen zwischen den Teilsystemen Polizei, Justiz, Strafvollzug, einzugehen. Auch wird auf eine Darstellung der ebenfalls die Kontinuität fördernde Zielkonflikte innerhalb und zwischen den Teilsystemen verzichtet.

der Verbrechenskontrolle - sondern auf die Kontinuität der Strafe als gesellschaftliche Institution ausgerichtet sind. Hatte DURKHEIM die Funktionalität kriminellen Verhaltens auf die soziale Notwendigkeit des Strafens abgestützt, so entwickelt M. FOUCAULT bei seiner Analyse der sozialen Bedeutung des Gefängnisses diesen Gedanken weiter, indem er die Frage nach dem Sinn des vermeintlichen Misserfolges des Gefängnisses stellt: "Il faudrait alors supposer que la prison et d'une façon générale sans doute, les châtiments ne sont pas destinés à supprimer les infractions; mais plutôt à les distinguer, à les distribuer, à les utiliser"⁴¹. Die Antwort von FOUCAULT fällt positiv aus, indem es ihm gelingt, zumindest plausibel zu machen, dass das Fortbestehen des Gefängnisses auf seinen relativen Misserfolg bei der Verfolgung der formellen Ziele begründet ist. Ja, er postuliert sogar hinter dieser Misserfolgsstrategie eine gewisse soziale Funktionalität.

Dies sind einige Ueberlegungen, die die institutionelle Dimension bei der Reproduktion der Kriminalität untermauern. Welche Rolle nun die Strafjustiz dabei spielt, ist eine Frage, die schwierig zu beantworten ist. Es gibt Gründe anzunehmen, dass sie hier eine aktive (wenn auch unbewusste) Rolle spielen kann: schon deshalb, weil das System der Strafjustiz über Instrumente verfügt, die eine Kontrolle über die eintretenden Personen erlauben, etwa durch die Erhöhung des Kriminalisierungsgrades, durch eine gezielte Intensivierung der Strafverfolgung, durch eine Verschärfung des Strafmasses lässt sich Zahl und Qualität der Zutritte beeinflussen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Abnahme traditioneller Kriminalitätsformen (z.B. der physischen, schweren Gewaltanwendung) durch die Kriminalisierung neuer Bereiche des Verhaltens (Strassenverkehr), durch die semantische Ausdehnung von strafrechtlich relevanten Tatbeständen (strukturelle, psychische Gewalt)⁴², oder durch die Beibehaltung gesellschaftlich obsoleter Verbote (Drogenkonsum) kompensiert wurde.

Ob nun die relativ hohe Rückfallrate der westlichen Industrieländern sich unmittelbar aus einer bewusst verfolgten Strategie der "kontrollierten Ineffizienz" ergibt, mit dem Ziel, wie FOUCAULT meint, eine bestimmte Art von Straftaten und eine bestimmte Gruppe von Straftätern zur Delinquenz per se zu konstituieren⁴³, sei vorerst dahingestellt. Nicht zu bestreiten ist, dass die Reproduktion der Kriminalität durch die wiederholte Bestrafung derselben Straftätern zweifellos einige Vorteile bietet, die der utilitaristischen Rationalität des modernen Strafens entspricht. Einerseits lassen sich diese "Rückfalltäter" durch das

41 M. FOUCAULT, *Surveiller et punir*, Paris, Gallimard, 1975, S. 277.

42 Siehe hierzu F. NEIDHARDT, *Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs*, in: *Was ist Gewalt?* BKA, Wiesbaden, 1986; siehe auch J.C. CHESNAIS, *Histoire de la violence*, Paris, 1981.

43 D. GARLAND hierzu: "The fact that prison frequently reinforces criminality and helps produce recidivists is not a 'useful' consequence desired by the authorities, or part of some covert 'strategy'. It is a tolerated cost of pursuing other objectives such as retribution, incapacitation and exclusion..." (op. cit., p. 289).

System der Strafjustiz besser kontrollieren, andererseits liefern sie einen vordergründig gewichtigen Argument für eine Dissoziation zwischen Bedarf- und Erfolgsnachweis: Rückfall sei schliesslich, so heisst es dann, eine Angelegenheit individueller Veranlagung, fehlender Einsicht oder etwa ein Zeichen der Willensschwäche. Dass der Bestrafung der selben Gruppe von Menschen in einer gesellschaftlichen Perspektive eine wichtige Rolle zukommt, sollen die nun folgenden Ausführungen über die kulturelle Bedeutung des Strafens zeigen.

5.2. *Das Strafen als Ritual*

Die Reproduktion der Kriminalität entspringt, wie wir gesehen haben, einer den Institutionen der Strafjustiz immanenten Dynamik. Aber das Strafen und die Kontinuität im Strafen befriedigen nicht lediglich institutionelle Interessen: sie sind in unserer Kultur fest verankert, einerseits weil das Strafen kulturelle Muster verfestigt, andererseits, weil das Strafen selbst in einem kulturellen Kontext eingebettet ist. In seinem - hier mehrmals zitierten - Werk über "La division du travail social" beschreibt DURKHEIM die gesellschaftliche Bedeutung der Strafe mit folgenden Worten: "Elle ne sert pas ou ne sert que très secondairement à corriger le coupable ou à intimider ses imitateurs possibles; à ce double point de vue, son efficacité est justement douteuse et, en tout cas, médiocre. Sa vraie fonction est de maintenir intacte la cohésion sociale en maintenant toute sa vitalité à la conscience commune ... On peut donc dire sans paradoxe que le châtement est surtout destiné à agir sur les honnêtes gens"⁴⁴. Es kommt nach DURKHEIM weniger auf die rein utilitaristischen Aspekte des Strafens an als auf die kollektiven Gefühle, die sie beim gesetzestreuen Bürger hervorruft. Dabei spielt die Art und Weise, wie gestraft und wie das Bild des Strafens vermittelt wird, eine zentrale Rolle: soll die Strafe die Funktionen erfüllen, die ihr die Gesellschaft zugedacht hat, **dann muss sie nicht nur verhängt und vollzogen, sondern als Ritual inszeniert bzw. mitgeteilt werden**. Hinter dem etwas schwammigen Begriff der "conscience collective" verbirgt sich der Gedanke, dass die Aufrechterhaltung einer normativen Struktur ritueller Handlungen bedarf, die den Individuen erlauben, kollektive Emotionen freizusetzen und gleichzeitig zu kanalisieren. Das geschieht in der (direkten oder indirekten) Teilnahme am Ritual der Bestrafung, durch welchen sich Gefühle der Zusammengehörigkeit periodisch konkretisieren, sich jedem Mitglied der Gemeinschaft vergegenwärtigen.

Die funktionale Beziehung zwischen der Kriminalität und der sozialen Kohäsion ist demnach eine doppelte: auf der einen Seite wird die Bedeutung der Norm durch deren Verletzung allen Gesellschaftsmitgliedern vergegenwärtigt, auf der anderen Seite bewirkt die darauffolgende Strafe eine Verstärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit: nicht

44 E. DURKHEIM, *La division du travail social*, S. 76.

nur weil dadurch der einzelne Mitglied der Gesellschaft seine Gefühle mit seinen Mitmenschen teilen kann, sondern weil durch die Strafe⁴⁵ die Grenzen zwischen dem Guten und dem Bösen sich in einem symbolischen, allgemein verständlichen Akt verdichten.

Versucht man die Ueberlegungen von DURKHEIM über die kulturelle Bedeutung des Strafens auf die Anwendung des Strafrechts in den modernen Gesellschaften zu übertragen, so fällt es einem zuerst einmal schwer, die Elemente des öffentlichen Rituals⁴⁶ und seiner Wirkung zu identifizieren: zeichnet sich doch die heutige Justiz eher durch ihr diskretes, unauffälliges Wirken aus⁴⁷. Und doch zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass rituelle Handlungen immer noch die Karriere des Delinquenten durch die Institutionen der Strafjustiz begleiten: bei dessen Verhaftung, bei der Gerichtsverhandlung, bei der Inhaftierung. Allerdings scheint sich das Schwerpunkt der punitiven Symbolik vom Vollzug der Strafe auf deren Verkündung verlagert zu haben⁴⁸. Und: die soziale Bedeutung des Rituals ist grösstenteils durch die Massenmedien vermittelt⁴⁹.

Die kulturelle Bedeutung, die sich im Ritual des Strafens manifestiert, bleibt auch deswegen in der modernen Gesellschaft relevant, weil sie spezifische Bedürfnisse befriedigt, die in Situationen normativer Ambiguität und Pluralität auftreten. Diese Perspektive wurde von verschiedenen Autoren (sowohl in einem soziologischen, aber auch in einem psychologischen, psychoanalytischen⁵⁰ und anthropologischen Rahmen) aufgegriffen, und hauptsächlich in zwei Richtungen weiterentwickelt und ergänzt. Auf der einen Seite bemühte man sich, die von der Strafjustiz inszenierten Rituale minutiös zu beschreiben⁵¹, auf der anderen Seite wurden die symbolischen und kulturellen Inhalte analysiert, die sich aus solchen Ritualen herauskristallisieren. So sieht G.H.MEAD⁵² das Zeremoniell der Strafe als Ausdruck einer Sublimation der egozentrischen und destruktiven Tendenzen, die zwar

45 Bedingt durch die Kürze der Darstellung, wird hier nur von Strafe im allgemeinen gesprochen. Es ist aber klar, dass jeder einzelnen Strafart eine bestimmte, gesellschaftlich relevante Symbolik anhaftet. Die Beständigkeit des Gefängnisses und der Freiheitsstrafe gehen nicht zuletzt aus der Symbolik der Mauern und der vergitterten Fenstern hervor. Wie liesse sich Freiheit definieren, ohne die vom Gefängnis symbolisierte und materialisierte Unfreiheit?

46 Zur Definition des Rituals und seiner Bedeutung zur moralischen Ordnung, siehe R. WUTHNOW, 1987, p. 97-144.

47 Dies ist nur zum Teil zutreffend. Es ist immer wieder erstaunlich festzustellen, wie es der Justiz gelingt, sich öffentlich zu zeigen, auch wenn das nicht unbedingt nötig wäre. Mindestens einmal in der Woche kann ich beobachten, wie inhaftierte Personen mit Handschellen, zwischen zwei Polizisten gezwängt und von den neugierig-ängstlichen Blicken der Mitreisenden auf den Zug warten.

48 Siehe hierzu C.-N. ROBERT, *L'impératif sacrificiel*, Lausanne, 1987.

49 Ein Beispiel moderner öffentlicher "Hinrichtung" hat kürzlich der durch die Massenmedien inszenierte Prozess gegen den ehemaligen Box-Weltmeister Mike Tyson geliefert. Ueber die Bedeutung der Massenmedien in der Gestaltung und Vermittlung ritueller Handlungen siehe R. WUTHNOW, op. cit., S. 102ff.

50 Ueber andere Aspekte der Bedeutung des Strafens aus psychoanalytischer Sicht, siehe M. KILLIAS, op. cit.

51 Stellvertretend sei hier die wohlbekannte Studie von H. GARFINKEL, *Conditions of Successful Degradation Ceremonies*, AJS, 1956, 61:420-424 erwähnt.

52 G.H.MEAD, *The Psychology of Punitive Justice*, AJS, 1918, 23, S. 577-602.

gesellschaftlich verpönt, aber für das Bestehen jedes einzelnen Gesellschaftsmitglied in der Gesellschaft unerlässlich sind. Psychoanalytisch orientierte Arbeiten (z.B. F. ALEXANDER et al.)⁵³ gehen einen Schritt weiter und weisen darauf hin, dass die emotionale, kollektive Teilnahme am Ritual des Strafens eine gesellschaftlich annehmbare Gelegenheit zum Ausleben von verdrängten Aggressionen und sexuellen Phantasien, die auch bei jedem wohlangepassten Stammtischbruder auszumachen sind. Verschiedene Autoren sprechen in diesem Zusammenhang vom Bedürfnis nach Selbstbestrafung, das auf das Ritual des Strafens projiziert wird: man möchte im Anderen die Gefühle und Handlungen bestrafen, die man in sich selbst spürt⁵⁴. Daran mag Friedrich NIETZSCHE gedacht haben, als er in seinem Essay über die Genealogie der Moral schrieb: "Leidensehn tut wohl, Leiden machen noch wohler - das ist ein harter Satz, aber ein alter mächtiger menschlich-allzumenschlicher Hauptsatz... Ohne Grausamkeit kein Fest: so lehrt es die älteste, längste Geschichte des Menschen - und auch an der Strafe ist soviel *Festliches!*"⁵⁵

Solche "Projektionen des Bösen"⁵⁶ kristallisieren sich im Bild des Sündenbocks, um den sich nach C. N. ROBERT⁵⁷ das Ritual des Strafens organisiert. An diesem Bild wird die oben bereits angesprochene Ambiguität des sozialen Sinns der Strafe ersichtlich. Der Sündenbock, das Opfer des Rituals, ist gleichzeitig Objekt von Identifikationen (durch die von ihm stellvertretend begangenen Taten) und Objekt von Distanzierungen (durch die Anerkennung und Interiorisierung sozialer Normen). Diese Ambiguität wird insofern durch die rituelle Ausgrenzung des Kriminellen gelöst als die somit geschaffene Distanz zwischen ihm und dem normkonformen Individuum die latent vorhandene Gefahr der Ansteckung symbolisch verbannt⁵⁸. Dass das Ritual des Strafens eines Sündenbocks bedarf, um seine soziale Funktion zu erfüllen, spricht wiederum für die These der "Normalität" des

53 F. ALEXANDER and J. STAUB, *The Criminal, the Judge and the Public*, London, 1931.

54 J.-P. SARTRE, 1952, S.39, aber auch D. GARLAND, 1990, S. 240.

55 F. Nietzsche, *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, (erstmalig 1887 publiziert), Frankfurt und Leipzig, 1991, S. 58, Hervorhebung im Text. Diese nur vordergründig zynische Bemerkung verweist auf die z. T. sehr komplexen Beziehungen zwischen der individuellen und der kulturellen Bedeutung der Strafe. Mir scheint, dass diese besonders wichtige Artikulation in der Philosophie und in der Literatur überzeugender zur Darstellung kommt als in wissenschaftlichen Abhandlungen. Neben NIETZSCHE's Essay wäre in diesem Zusammenhang auch die Erzählung von F. KAFKA, *In der Strafkolonie*, zu nennen.

56 SARTRE, Saint Genet, S. 40: "Le Mal est projection; je dirai même qu'il est à la fois le fondement et le but de toute activité projective. Quant au méchant, chacun a le sien: c'est un homme que sa situation met à même de nous présenter en plein jour et sous une forme objective les tentations obscures de notre liberté. Si vous voulez connaître un honnête homme, cherchez quels vices il hait le plus chez les autres; vous aurez les lignes de force de ses vertiges et de ses terreurs, vous respirerez l'odeur qui empest sa belle âme".

57 C. N. ROBERT, *L'impératif sacrificiel*, Lausanne, 1986.

58 Wenn man die Gedanken von M. FOUCAULT über die Verlagerung der sozialen Kontrolle vom Freiheitsentzug zur Disziplinierung der Freiheit weiterverfolgt, könnte man die gesellschaftliche Betroffenheit um das Strafen (vor allem um die Freiheitsstrafe) als eine Art von Ritual interpretieren, das zur Bestätigung des kollektiven Verzichts auf die Freiheit dient. Die Freiheit eines einzelnen wird geopfert, weil er seine Freiheit missbraucht hat. Die Opferritual dient dabei der symbolischen Bestätigung des kollektiven Verzicht auf die Freiheit.

Rückfalls: beides bezieht sich auf eine wohl abgegrenzte Gruppe von Individuen, und auf eine Logik der Wiederholung⁵⁹. Die Strafe bedeutet gesellschaftliche Ausgrenzung, Exklusion, Verbannung, und zwar eine definitive. Und wenn auch die Freiheitsstrafe in ihrer modernen Gestaltung eine in der Zeit begrenzte ist, so wird durch den Mechanismus der Rückfälligkeit eine Gruppe von Menschen definiert und stigmatisiert, die immer wieder straffällig und immer wieder bestraft werden. Das kommt einer definitive Ausgrenzung sehr nahe⁶⁰, zumal es meines Wissens keine rituellen Handlungen gibt, die die Rückkehr des Straffälligen in die Gesellschaft markieren.

5.3. *Die Konstruktion der Strafe in der Interaktion*

In den bisherigen Ausführungen habe ich versucht zu zeigen, wie die Dynamik der Kontinuität sowohl im kriminellen Verhalten als auch im Vorgang des Strafens zum Ausdruck kommt, und wie diese Kontinuität auf die Erfüllung individueller und/oder kollektiver Funktionen ausgerichtet ist. In einem abschliessenden Abschnitt möchte ich nun ganz kurz⁶¹ die Frage aufwerfen, ob die Interaktionen zwischen normwidrigem Verhalten und institutioneller Reaktion die festgestellten Kontinuitäten - und damit auch die Dynamik des Rückfalls - fördert oder aber diesen entgegenwirkt. Dabei gilt es, zwischen dem makro- und dem mikrosoziologischen Aspekt zu unterscheiden: auf der einen Seite haben wir eine eher abstrakt aufzufassende Interaktion zwischen den gesellschaftlichen Funktionen der Rückfälligkeit (Verstärkung des normativen Gefüges und der "conscience collective") und den individuellen Funktionen (Bedürfnisbefriedigung, kulturelle Bedeutung im Alltagsleben), auf der anderen Seite gibt es eine konkrete, wenn nicht immer direkte Interaktion zwischen den Akteuren, die Strafen erteilen, verwalten, ausführen und den wegen ihrer kriminellen Handlungen Bestraften.

Im Rahmen einer **makrosoziologischen** Betrachtungsweise erscheint die Interaktion zwischen Strafen und Kriminalität als ein Problem von Gleichgewichten, die sich zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und innerhalb einer bestimmten Gesellschaft zwischen individuellen und gesellschaftlichen "Bedürfnissen" bilden: ob die besagte Interaktion die Rückfalldynamik verstärkt oder nicht, hängt z. B. davon ab, welches Verhältnis sich etabliert zwischen den sozialen Kosten der Kriminalität und dem Erfüllungsgrad gesell-

59 Zur Strafe als Ritual siehe K. BURKE, Sin and Redemption, in: J.R. Gusfield (Ed.), *Kenneth Burke on Symbols and Society*, Chicago, 1987, pp. 294-302. Siehe auch die Einführung von Gusfield zu diesem Thema, insbesondere die Seiten 32-34, 38 ff.: "The scapegoat, the victim, is essential to the order of society, as recognized in Durkheim's presentation of crime as normal to societies. The sacrificial principle is essential. The Christian drama is enacted again and again... Punishment and redemption can be seen as acts that ritualistically offer the society a means of conviction that the social order is sustained, that adequate sacrifice has been obtained".

60 Die entsetzte Ueberraschung der Oeffentlichkeit gegenüber der erneuten Straftat eines ehemaligen Insassen gilt weniger dem Insassen, als der Tatsache, dass er sich in Freiheit befindet!

61 Diesen Aspekt wird der Beitrag von R. HADORN in diesem Band eingehend analysieren.

schaftlicher Funktionen, zwischen dem Ausmass der Kontrolle und den Freiheitsräumen des Einzelnen. In diesem Sinne dient die Interaktion als Regelinstrument, das ein "zuviel" bzw. ein "zuwenig" an abweichendem Verhalten oder an sozialer Kontrolle signalisiert und dem entgegenwirkt. Normalerweise lassen sich Abweichungen über den Weg des sozialen Wandels auffangen, d.h. über eine allmähliche Integration neuer Verhaltensmuster: das verstärkte, massive Eintreten von Verhaltensweisen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als "kriminell" definiert werden, führt unter Umständen zu einer Änderung in der Einstellung der kriminalisierenden und bestrafenden Behörden. Das abweichende Verhalten erscheint schliesslich als legitimer Element eines neuen kulturellen Gleichgewichts. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn die gesellschaftliche Legitimierung der neuen Verhaltensmuster die Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft nicht gefährdet. Die zur Zeit grassierende Kontroverse um Repression oder Legalisierung des Drogenkonsum zeigt allerdings, wie komplex und konfliktträchtig dieser Prozess des sozialen Wandels sich gestalten kann.

Sozialer Wandel ist nicht nur Ergebnis, sondern auch "Ursache" einer Interaktion zwischen Strafen und normwidriges Verhalten: das Entstehen neuer "Sensibilitäten"⁶², neuer Werte, die schützenswert erscheinen, können zur Repression von Verhaltensweisen führen, die bisher völlig legitim waren: ich denke hier insbesondere an die Problematik der Gewalt gegen Frauen und der Umweltkriminalität. Aber auch hier stellt sich die Frage nach der differenziellen Verteilung solcher Empfindlichkeiten in der Gesellschaft und nach der Macht, die sie zum gesellschaftlichen Ausbruch verhilft. Um soziale Normen organisieren sich Macht und Kulturgefälle, die die oben angesprochene Interaktion zwischen Repression und Kriminalität wesentlich beeinflussen können. Bei wenig relevanten Normen führt die kulturelle Ausdifferenzierung eher zu einer Abschwächung der Interaktion. Bei Normen, die wesentliche Werte einer Gesellschaft tangieren, kann die Interaktion zwischen Kontinuität im Verhalten und Kontinuität im Strafen zu einer gegenseitigen Eskalation führen, wobei die Strafe als Instrument der Ausübung bzw. Inszenierung von Macht, die Nicht-Beachtung der Norm als Symbol des Machtanspruches erscheinen.

Auf der **mikrosoziologischen** Ebene wird die Interaktion zwischen kriminellem Handeln und der gesellschaftlichen Reaktion meistens durch den kausalen Begriff der "Wirksamkeit" strafrechtlicher Massnahmen konzeptualisiert und untersucht: im Mittelpunkt der kriminologischen Forschung steht dabei das Eintreffen oder Ausbleiben der vom Gesetzgeber intendierte Wirkung - Abschreckung, Prävention, Resozialisierung - auf das zukünftige Verhalten des Bestraften⁶³. Darüber ist in den letzten Jahrzehnten genügend geschrieben worden, um hier nochmals auf diese Problematik im Einzelnen einzugehen.

62 Im Sinne von ELIAS Prozess der Zivilisation.

63 Dazu gehören z.T. auch die Arbeiten, die die mehr oder weniger gelungene Anpassung der Insassen an das Gefängnis (D.CLEMMER, 1940; R. CLOWARD, 1960) oder die Strategien der Verarbeitung (coping) von Stress-Situationen (ZAMBLE et al., 1988) untersucht haben.

Abgesehen von den recht widersprüchlichen Ergebnisse, die aus diesem Ansatz im grossen und ganzen hervorgegangen sind⁶⁴, scheint mir diese Betrachtungsweise insofern einseitig, als dadurch die Subjektivität der Handelnden und der Inhalt der Interaktion banalisiert werden. Dies trifft sowohl auf die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Intentionen und Motive, die sich hinter dem Begriff des Strafens verstecken, zu, als auch auf die Vielschichtigkeit der Bedeutungen ("meanings"), die sich im Verhalten und in den Reaktionen des Rechtsbrechers Ausdruck verschaffen.

Dabei hängt die Rückfälligkeit oder die Legalbewährung des aus dem Strafvollzug Entlassenen zum Teil davon ab, wie sich dieser Kommunikationsprozess zwischen Straftenden und Bestraften gestaltet: wie der Insasse die intendierte Bedeutung der Strafe wahrnimmt und interpretiert (d.h. im Kontext seiner kulturellen Zugehörigkeit und seiner Biographie integriert) und wie die Institutionen die im Verhalten des Rechtsbrechers implizit oder explizit vorhandene "Botschaft" wahrnehmen und konzeptualisieren. Gibt es eine irgendwie geartete Verständigungsebene, so kann die Interaktion zwischen Strafen und Delinquieren positiv gelöst werden. Lässt sich keine finden, so verstärkt sich möglicherweise die Rückfalldynamik auf beiden Ebenen (strengere Strafen, schwerere Delikte).

Die Untersuchung "Rückfall nach Strafvollzug", die zur Zeit beim Bundesamt für Statistik geführt wird, geht von diesem Kommunikationsmodell aus und möchte sowohl die Perspektive der Insassen als auch diejenige des Strafvollzugspersonals beleuchten und gegenüberstellen: nicht etwa um sie gegeneinander auszuspielen und die Wahrheit von der Fabulation zu trennen, sondern um Berührungspunkte und/oder Differenzen in ihrer Perzeption der Strafe und der Straftat zu entdecken⁶⁵.

6. Rückfälligkeit und Kriminalpolitik

Am Anfang dieses Aufsatzes bin ich von der Frage ausgegangen, ob der Gedanke, Kriminalität sei im Durkheim'schen Sinne normal, auch die Normalität des Rückfalls impliziert. Die Argumentation, die ich unter Bezug auf verschiedene soziologische Theorien entwickelt habe, legen den Schluss nahe, dass dem so ist. Von einem soziologischen Standpunkt erscheint die Rückfälligkeit als etwas, was zur Logik des menschlichen Zusammenseins gehört. Die Kontinuität, die der Rückfälligkeit innewohnt, steht in einem funktionalen Verhältnis zur sozialen Ordnung. Sie erscheint darüber hinaus auch für das Individuum sinnvoll zu sein: für den Straftäter, weil die Wiederholung bestimmte

64 Die berühmte, auf die Auswirkung von Behandlungsprogrammen im Strafvollzug ausgerichtete Formel "Nothing works" wird neuerdings mit Forschungsergebnissen konfrontiert, die genau das Gegenteil beweisen (siehe z.B. R.R. ROSS, and E. FABIANO, 1985; R.R.ROSS and P. GENDREAU, 1980).

65 Siehe auch C. BESOZZI, Die Situation der Bestraften im Strafvollzug: Erkenntnisse aus der Sicht der Betroffenen, Zürich, 1992.

Bedürfnisse befriedigt und weil sie seine Identität bzw. seine kulturellen Bindungen verstärkt; für den "normalen" Bürger, weil die Rückfälligkeit negative Erwartungsstrukturen bestätigt und verfestigt. Rückfälligkeit kann schliesslich als Ausdruck einer institutionell und kulturell verankerten Kontinuität im Strafen gedeutet werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Rückfälligkeit insofern sozial bedeutsam ist, als sie einen Weg für die Reproduktion der Kriminalität und gleichzeitig für deren Kontrolle darstellt⁶⁶. Sie legt Grenzen fest, innerhalb welcher Kriminalität erwartet werden kann.

Dadurch wird einem klar, warum die Rückfälligkeit nicht das Mass sein kann, an dem die Kriminalpolitik im Allgemeinen und die Strafvollzugspolitik insbesondere zu messen ist. Die Kontinuität im Begehen von Straftaten und im Strafen geht aus den komplexen Wechselwirkungen zwischen sozialen und individuellen Funktionen hervor, die nur zum Teil im Rahmen der Strafverfolgung und des Strafvollzugs einer gezielten "Manipulation" zugänglich sind. Dies bedeutet aber keineswegs, dass dadurch kein Spielraum mehr vorhanden ist für eine Kriminalpolitik, die sich an Prävention und an Resozialisierung orientiert. Durch die soziologische Analyse werden lediglich Kräfte sichtbar gemacht, die Hindernisse auf dem Weg einer solchen Politik bilden: diese hat gleichzeitig gegen die Trägheit des Individuums, gegen die Trägheit der Gesellschaft und nicht zuletzt gegen die eigene Trägheit zu bestehen. Sind aber die Hindernisse erst einmal erkannt, dann lassen sich Gegenmassnahmen ergreifen. Schliesslich hat die Entdeckung der Schwerkraft den Menschen nicht daran gehindert, fliegen zu lernen...

⁶⁶ Ergänzend wäre hier zu sagen, dass die gesamtgesellschaftliche Normalität von Kriminalität und Rückfall dort ihre Grenzen finden, wo andere Mechanismen der sozialen Kontrolle und der sozialen Integration zu wirken beginnen. Das Auftreten normabweichenden Verhaltens bei Jugendlichen ist ebenso normal und zwingend wie dessen allmählichen "Remission", sobald die Jugendlichen bereit sind, die mit dem Status des Erwachsenen verbundenen Rollen zu übernehmen.

Literatur

Alexander, F., and Staub, J., The Criminal, the Judge and the Public: A Psychological Analysis, London, 1931.

Alexander, J.C. and C. Jeffrey (Eds), Durkheimian Sociology: Cultural Studies, Cambridge, Cambridge University Press.

Beck, Ulrich, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt, Suhrkamp, 1986.

Berger, Peter L. and T. Luckmann, The Social Construction of Reality. A Treatise in the Sociology of Knowledge, New York, Doubleday, 1966.

Besozzi, Claudio, La récidive pénitentiaire et l'efficacité des sanctions pénales, in: M. Gottraux (Ed.), Prisons, droit pénal: le tournant?, Lausanne, Editions d'en bas, 1987, S. 35-43.

Besozzi, Claudio, Die Situation der Bestraften im Vollzug: Empirische Erkenntnisse aus der Sicht der Betroffenen, in: Umgang mit straffälligen Menschen, Caritas-Berichte, 1992, Nr. 1.

Burke, Kenneth, On Symbols and Society, Chicago, The University of Chicago Press, 1989.

Chesnais, Jean-Claude, Histoire de la violence, Paris, 1981.

Clemmer, D., The Prison Community, New York, 1940 Cloward, R. et al., Theoretical Studies in the Social Organization of the Prison, New York, 1986.

Cohen, Stanley and Laurie Taylor, Escape Attempts. The Theory and Practice of Resistance to Everyday Life, Harmondsworth (Penguin Books), 1976.

Cohen, Stanley, Visions of Social Control, Cambridge, Polity Press, 1985.

Davies, I., Writers in Prison, Toronto, Between the Lines, 1990.

Douglas, Jack D., American Social Order. Social Rules in a Pluralistic Society, New York, The Free Press, 1971.

Douglas, Jack D. (Ed.), Deviance and Respectability. The Social Construction of Moral Meanings, New York, Basic Books, 1970.

Douglas Mary, Natural Symbols, New York, Vintage, 1970.

Douglas, Mary, Risk and Culture, Berkeley, University of California Press, 1982.

Durkheim, Emile, De la division du travail social, Paris, PUF, 1960 (zuerst erschienen 1893).

Durkheim, Emile, Les règles de la méthode sociologique, Paris, PUF, 1960 (zuerst erschienen 1895).

Elias, Norbert, Die Gesellschaft der Individuen, Hrsg. von M. Schröter, Frankfurt, Suhrkamp, 1987.

Foucault, Michel, Surveiller et punir, Paris, Gallimard, 1975.

Freud, Sigmund, Jenseits des Lustprinzips, in: Freud-Studienausgabe, Bd. III, Psychologie des Unbewussten, Frankfurt, Fischer, 1975, S. 251.

Garfinkel, Harald, Conditions of Successful Degradation Ceremonies, AJS, 1956, 61: 420-424.

Garland, David, Punishment and Modern Society, New York, Oxford University Press, 1990.

Garland, David and Peter Young (Hrsg.), The Power to Punish. Contemporary Penalty and Social Analysis, London, Heinemann, 1983.

Goffman, Erwing, The Presentation of Self In Everyday Life.

Goffman, Erwing, Interaction Ritual, London, 1972.

Goffman, Erwing, Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience, New York, Basic Books, 1974.

Hanak, Gerhard et al., Aergernisse und Lebenskatastrophen. Ueber den alltäglichen Umgang mit Kriminalität, Bielefeld (AJZ), 1989.

Killias, Martin, Muss Strafe sein?, ZStrR, 1980, 97, S. 31-57.

König, René und Fritz Sack (Hrsg.), Kriminalsoziologie, Frankfurt, 1965.

Landreville, Pierre, La récidive dans l'évaluation des mesures pénales, Déviance et société, 1982, vol. 6, No 4, pp. 375-388.

Luhmann, Niklaus, Soziale Systeme, Frankfurt, Suhrkamp, 1984.

Luhmann, Niklaus, Rechtssoziologie.

Mead, George H., The Psychology of Punitive Justice, AJS, 1918, 23, 577-602.

Neidhardt, Friedrich, Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: Was ist Gewalt ? BKA, Wiesbaden, 1986.

Nietzsche, Friedrich, Zur Genealogie der Moral, Frankfurt, Insel-Verlag, 1991 (erstmalig veröffentlicht 1887).

Noll, Peter, Die ethische Begründung der Strafe, in: Gedanken über Unruhe und Ordnung, Zürich (Pendo Verlag), 1985.

Parsons, Talcott, The Social System, New York, Free Press, 1951.

Phillipson, Michael, Die Paradoxie der sozialen Kontrolle und die Normalität des Verbrechens, in: K. Lüderssen und F. Sack (Hrsg.), Seminar: Abweichendes Verhalten, Frankfurt, Suhrkamp, 1974, S. 126-145 (Auszug aus: M. Phillipson, Sociological Aspects of Crime and Delinquency, London, 1971).

Riklin, Franz, Rückfall und Bewährung im schweizerischen Strafrecht, ZStrR 102 (1985), S. 262-288.

Robert, Christian Nils, L'impératif sacrificiel, Lausanne, Editions d'en Bas, 1986.

Ross, R.R. and E. Fabiano, Time to Think: A Cognitive Model of Delinquency prevention and Offender Rehabilitation, Johnson City, Institute of Social Science and Arts, 1985.

Ross, R.R. and P. Gendreau, Effective Correctional Treatment, Toronto, Butterworths, 1980.

Rusche, Georg und Otto Kirchheimer, Sozialstruktur und Strafvollzug, Frankfurt / Köln, Europäische Verlagsanstalt, 1974 (Erstausgabe New York, 1939).

Sartre, Jean-Paul, Saint-Genet, comédien et martyr, Paris, Gallimard, 1952.

Schultz, Hans, Abschied vom Strafrecht?, in: Recht und Wirtschaft heute, Festgabe für Prof. Dr. Max Kummer, Bern, 1980, S. 51-73.

Schultz, Hans, Einführung in den allg. Teil des Strafrechts, 1. Band, 3. Aufl., Bern, 1977
Schultz, Hans, Bericht zum Vorentwurf für eine Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, Bern, 1987.

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, Köln, 1964.

Wuthnow, Robert, Meaning and Moral Order, Berkeley, University of California Press, 1987.

Zamble, E. and F. J. Porporino, Coping, Behaviour and Adaptation in Prison Inmates, Secaucus, New York, SpringerVerlag, 1988.